

AZ 46.02 Nr. 46.02-01-07-V03/8

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane
und Schuldekaninnen und Schuldekane –
Kirchliche Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Neufestsetzung des Elternbeitrags für den Kindergarten und für die Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2016/2017

Unser Rundschreiben vom 18. März 2015 AZ 46.02 Nr. 46.02-01-07-V01/8

Sehr geehrte Damen und Herren,

im gegenseitigen Einvernehmen der Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4 KK) erhalten Sie in Ergänzung zu unserem Rundschreiben bezüglich der Neufestsetzung des Elternbeitrags für den Kindergarten und für die Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2016/2017 vom 18. März 2015 AZ 46.02 Nr. 46.02-01-07-V01/8 folgende Informationen:

Am 4. Dezember 2014 haben die 4KK und die KLV eine Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 % für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen. Dabei lag die Verabredung zu Grunde, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben. Diese grundsätzliche Beschlussfassung wird nicht in Abrede gestellt.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung in Höhe von 3 % pro Kindergartenjahr hinaus.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass viele Träger die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/17 bereits festgesetzt haben, haben sich die 4KK und die KLV auf folgende Regelung verständigt:

- Es gibt für das Kindergartenjahr 2016/17 keine Empfehlung für neue Beitragsätze.

- Die zum Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SUE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6-8 % umgesetzt werden.
- Es liegt im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern, für das Kindergartenjahr 2016/17 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhung 2017/18 einen „Zwischenschritt“ einzulegen, indem die veröffentlichten Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/17 nochmals erhöht werden.
- Die Erhöhung wäre zwischen Kommune und freien Trägern vor Ort gemeinsam umzusetzen.

Diesem Rundschreiben ist eine vom Gemeindegtag erstellte Beitragstabelle angefügt, in der die Erhöhungsbeträge bei der Beitragserhöhung mit verschiedenen Prozentsätzen aufgeführt sind. In der Tabelle sind Rundungsdifferenzen enthalten.

Wenn es in Absprache mit der Kommune zu einer Beitragserhöhung für das Kindergartenjahr 2016/2017 kommen soll, bitten wir, auf diese Tabelle zurückzugreifen. Unsere Empfehlung ist ferner, den Elternbeitrag höchstens nochmals um die in der Rubrik „Erhöhung 3 %“ genannten Beiträge zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat

Anlage
1 Beitragstabelle